

Infobrief Dezember 2009

Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents und zur rheinischen Kirchenpolitik

Liebe Mitglieder des Rheinischen Konvents, kurz, bevor die Glocken zu den Weihnachtsgottesdiensten läuten, der Infobrief des Rheinischen Konvents mit den aktuellen Informationen aus unserer Arbeit.

Einiges ist angefallen, besonders brisant gestalten sich die neusten Informationen zum zentralen Bewerbungsverfahren für Pastor/-innen mit Anstellungsfähigkeit. Daher steht das an erster Stelle, damit es Eure ungeteilte Aufmerksamkeit hat.

Darüber hinaus haben wir uns um eine möglichst vollständige Darstellung aller wichtigen und interessanten Themen bemüht. Sollten Euch dennoch Informationen fehlen, könnt Ihr Euch gerne an den Vorstand wenden oder schaut doch mal in die Yahoo-Group herein, dort werden meist die aktuellen Themen diskutiert. Wer dazu noch keinen Zugang hat, kann sich anmelden mit einer E-Mail an rheinischer-konvent-subscribe@yahogroup.de.

Die Yahoo-Group findet sich unter <http://de.groups.yahoo.com/group/rheinischer-konvent> im Internet.

Mir bleibt nun noch, Euch allen im Namen des Vorstands des Rheinischen Konvents gesegnete Weihnachten zu wünschen und einen guten Start in ein hoffentlich friedvolles und erfolgreiches, glückliches neues Jahr!

Simone Lehnert

I) Zentrales Bewerbungsverfahren für Pastor/-innen mit Anstellungsfähigkeit aktuell:

Sämtliche *aktuellen* Aussagen über das zentrale Bewerbungsverfahren sind mit großen Fragezeichen versehen, da dieses derzeit juristisch hinterfragt wird.

Sicher ist:

Fakt ist, dass die Zahl der Bewerbungen für das Verfahren deutlich rückläufig sind und eine Zielzahl (wie viele Pfarrer/-innen sollen 2030 im Dienst sein?) noch immer fehlt. Außerdem ist nun geändert worden, dass ab sofort die schriftlichen Bewerbungsunterlagen für alle Anstellungsfähigen (nicht die Vikare für die mbA-Probedienstplätze!) prozentual gleich gewichtet werden. Eine unterschiedliche Gewichtung für Menschen aus dem Probedienst, Sonderdienst und Ehrenamt, wie es sie bisher gab, fällt somit weg.

1. Aktuelles Urteil der Verwaltungskammer über die freie Bewerbung auf Pfarrstellen

Die Verwaltungskammer hat entschieden, dass Pastor/-innen mit Anstellungsfähigkeit nicht von einer Bewerbung auf eine Pfarrstelle ausgeschlossen werden dürfen. Der geregelte Zugang allein durch das zentrale Bewerbungsverfahren tut dies jedoch faktisch bei den Stellen, die nicht von der Landeskirche zu besetzen sind.

Für das kommende Jahr bedeutet das, dass es also zwei Zugangswege zu Pfarrstellen für noch nicht auf Lebenszeit Verbeamtete gibt: a) Die Bewerbung über das zentrale Bewerbungsverfahren bei der Landeskirche auf eine Stelle im mbA-Pool, von wo aus man sich auf andere Pfarrstellen bewerben kann. So war es bisher. Für 2010 werden in zwei Verfahren jeweils 10 Stellen ausgeschrieben. b) Die direkte Bewerbung auf eine ausgeschriebene Pfarrstelle, die nicht von der Landeskirche zu besetzen ist. So war es früher üblich, bevor das zentrale Bewerbungsverfahren eingeführt wurde.

Das bedeutet jedoch lediglich, dass in einer Übergangszeit beide Wege (zumindest theoretisch) offen stehen. Wie viele Pfarrstellen nun noch einmal auf alt hergebrachte Weise besetzt werden, ist natürlich angesichts der

wenigen Stellenausschreibungen fraglich. Und das finanzielle Problem der Landeskirche, das zur Einführung des zentralen Bewerbungsverfahrens führte ist damit auch nicht gelöst.

So mag diese Änderung für den einen oder die andere im Jahr 2010 ein gutes Schlupfloch sein, um am zentralen Bewerbungsverfahren vorbei doch noch in den Pfarrdienst zu gelangen, aber die grundlegenden Probleme (Geld, Alterspyramide etc.) bleiben die alten, werden unter Umständen dadurch sogar verschärft.

2. Rückkehr der Pastor/-innen aus der Schweiz und den USA

Die aktuelle Rechtslage sieht für die ins Ausland (CH / USA) abgewanderten Pastor/-innen der EKIR vor, dass sie bleibendes Bewerbungsrecht haben. Das bedeutet konkret, dass sie bei einer Rückkehrbereitschaft ein Kolloquium bei der Landeskirche machen müssen, um sich wieder in die Reihen der rheinischen Pastor/-innen einzureihen und dann können sie sich bewerben. Also: kein Bewerbungsverfahren für Rückkehrwillige, sondern direkte Bewerbung!

Es soll aber verhindert werden, dass der Auslandsdienst nur als Umgehung des Bewerbungsverfahrens genutzt wird, daher plant man eine Vereinheitlichung des Zugangsweges auch für die Rückkehrer/-innen.

Angesichts des aktuellen Verwaltungskammerurteils steht genau dieses ja nun eh zur Debatte.

3. Praktische Durchführung des zentralen Bewerbungsverfahrens

Es sind nun schon mehrere Durchgänge des Bewerbungsverfahrens gemacht worden. Abteilung 1 der Landeskirche ist dabei sehr interessiert an Rückmeldungen, weil sie bestrebt ist das Bewerbungsverfahren zu optimieren, aus Fehlern zu lernen. Auch über den Rheinischen Konvent haben wir Probleme bei der Landeskirche vorgebracht, den Bewerber/-innen nicht selbst vortragen wollten, um bei kommenden Bewerbungen unbelastet antreten zu können. Wer kritische (aber auch positive) Rückmeldungen zum Bewerbungsverfahren hat, leite sie daher am besten schriftlich an Abteilung 1 und / oder – wie im letzteren Fall – auch an den Vorstand des Rheinischen Konvents.

II) Forum Vikariat

1. Vikariatsplätze

Die Stellen für die Vikare werden in 2010 wieder proportional zur Bewerberzahl eingerichtet. Das kann zu einer Differenz in der Zahl der Stellen für den späteren mBA-Probedienst führen (sprich: weniger Bewerber als Plätze). Wie man damit umgehen soll, ist noch nicht geklärt.

2. Schulvikariat

Im Zuge der Fusion mit dem westfälischen Predigerseminar in Villigst kam es dazu, dass ein Vikarskurs plötzlich ohne pädagogischen Ansprechpartner auskommen musste („Lohfink-loser Kurs“). Das führte zu einigem Unmut über die Qualität der Ausbildung. Die Rückmeldungen aus den nächsten Kursen nach der Zusammenführung der Predigerseminare ist aber sehr positiv. Aktuell ungeklärt ist, wer nach der Fusion die Beratungsbesuche in der Schule vor der Prüfung vornimmt. Die Schulreferenten haben da eine andere Meinung als die Landeskirche.

III) PEA = Pastor/-innen im Ehrenamt

1. Kommunikation innerhalb der Kirchenkreise

Die Information, Begleitung und Einbeziehung der PEA ist in manchen Kirchenkreisen weiterhin oft mangelhaft. Zu ehrenamtlicher pastoraler Tätigkeit "gezwungen" zu sein, wenn sie ihre Ordinationsrechte nicht verlieren wollen, empfinden nicht wenige als Zumutung. Die Zahl der im Ehrenamt engagierten Pastor/-innen schätzt die Landeskirche auf rund 360 bis 370 Menschen. Dazu gehören aber eben auch die unwirklich ehrenamtlichen wie die Pastor/-innen in der Schweiz und in den USA etc.

2. PEA-Tag

Der für den Juni geplante PEA-Tag war von Dr. Lehnert kurzfristig abgesagt worden. Der Vorstand des rheinischen Konvent im Gespräch mit den Vertretern der Abt.1 Anfang November wies auf den Sinn und die Notwendigkeit regelmäßiger Treffen hin: Sie sollten sowohl dem Austausch zwischen der Gruppe der "PEA" und Vertretern der Landeskirche als auch der in den

Pfarrkonventen oft selten präsenten "PEA" untereinander dienen. Dr. Lehnert lädt für **Samstag, 6. Februar 2010, 10 bis 13 Uhr** zu einem Konvent ein, bei der über das Konzept zu den Ergänzenden pastoralen Diensten informiert werden soll. Näheres erfährt Ihr in der landeskirchlichen Post...

Ein Klausurtag, auch im Februar, mit Dr. Lehnert und Mitgliedern des Vorstands will erarbeiten, wie die PEAs in Zukunft noch anders in die landeskirchlichen Zusammenhänge eingebunden sein können. Das könnte beinhalten: Vernetzung mit Abteilung II – Ehrenamts-Thematik – Vernetzung mit KDA bzw. der Nachfolgeorganisation des „Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“. Es geht darum, die Kontakte mit der Landeskirche nicht auf die Themen Ordinationsrechte und Probleme zu beschränken, sondern die besonderen Erfahrungen der PEA fruchtbar zu machen.

Wie ist strukturierter Umgang miteinander möglich, wenn man in anderen Berufsfeldern, Landeskirchen, Ländern arbeitet?

3. Ergänzender pastoraler Dienst

Schon lange gibt es Pastor/-innen, die im Angestelltenverhältnis Dienst tun. Derartige - oft befristete - Verträge hatte es schon vor dem entsprechenden Beschluss der Landessynode gegeben, weitere sind hinzugekommen. Der Entwurf der landeskirchlichen Arbeitsgruppe zum Thema freiberufliche, ergänzende pastorale Dienste (ehemals "Agenturmodell") ist leider noch nicht praktisch umgesetzt: Geregelte Rahmenbedingungen, Präsentationsmöglichkeit interessierter PEA auf einer Homepage, Vertragsentwürfe und Honorarrichtlinien. Nach wiederholter Behandlung des Themas in den Ausschüssen der Landeskirche ist es in einer Sitzung der Kirchenleitung im November besprochen und entschieden worden. Theolog/-innen, die in keinem Dienstverhältnis zur Landeskirche, einem Gemeindeverband oder einer Kirchengemeinde stehen, können nun freiberuflich (und also selbst zu versteuernd) ihre pastoralen Dienste ergänzend zum regulären Pfarrdienst anbieten und sich vergüten lassen. Damit wird dieser Entwurf dem steigenden Bedarf in den Kirchengemeinden und der größer werdenden Zahl freiberuflicher Theolog/-innen gerecht, ohne den Status des verbeamteten Pfarramts

abzuschaffen. Dazu gibt es nun einen Mustervertrag zwischen Pastor/-in und Anstellungsträger sowie eine Liste mit Honorarempfehlungen. Diese sehen beispielsweise für Vorbereitung und Durchführung eines Gottesdienstes 220 Euro, einer Amtshandlung 160 Euro und einer Unterrichtsstunde (45 min) 60 Euro vor. Dazu kommen natürlich Material- und Fahrtkosten. Das sind Empfehlungen, die sich an der Vergütung einer Person mit akademischer Ausbildung orientieren und eine Hilfestellung für die Vertragspartner sein sollen. Wichtig dabei ist für die Pastor/-innen im Ehrenamt, dass diese Dienste nicht die ehrenamtlichen Dienste ersetzen, die zur Bewahrung der Ordinationsrechte bindend sind. Entsprechend können Agenturdienste nicht in der eigenen Gemeinde angeboten werden. Leider scheinen die Widerstände gegen das Modell sehr groß zu sein, obwohl das "alte" Pfarrbild von Theolog/-innen in 100 % - Beamtenstellen schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Das nun beschlossene Projekt der „Ergänzenden pastoralen Dienste“ hat eine Erprobungsphase von fünf Jahren.

4. Soziale Absicherung

Ein weiteres Problem mancher "PEA", die aus einem Beamtenverhältnis in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden, besteht in den Nachteilen ihrer Situation gegenüber anderen Arbeitslosen: Das Übergangsgeld ist nur ein mangelhafter Ersatz für ein Arbeitslosengeld, verschiedene Fördermöglichkeiten für Selbstständige sind rechtlich nicht möglich, ggf. fallen hohe Kosten für die private Krankenversicherung an, wenn Betreffende nicht gesetzlich versichert werden können. Der Rheinische Konvent hatte seit Jahren auf diese Problematik hingewiesen und sich dafür eingesetzt, dass die befristeten Beamtenstellen in Stellen im Angestelltenverhältnis umgewandelt werden können. Als es diese Möglichkeit endlich gab, haben allerdings nur wenige Personen davon Gebrauch machen können oder wollen.

5. Gestellungsverträge

In den Sommerferien machten ganz plötzlich Gerüchte den Umlauf, die sich bald bestätigten: Es wurden dringend Religionslehrer/-innen gesucht. Gleich im kommenden Schuljahr (also nur wenige Wochen später) sollten diese bereits

unterrichten. Dazu wurden eine große Anzahl von Gestellungsverträgen abgeschlossen, die zusammen genommen den Umfang von rund 80 vollen Stellen haben. In vielen Fällen wurden mit diesen Gestellungsverträgen Pfarrstellen aufgestockt, doch auch einige PEAs kamen hier in einem ganz neuen Berufsfeld unter. Ihre Qualifikation mussten / müssen sie erst im Laufe ihres Dienstantritts nachweisen bzw. nachholen, bis spätestens 1. Februar 2010.

Daniela Emge und Simone Lehnert

IV) Forum Sonderdienst

Ein Interview mit Oberkirchenrat Jürgen Dembek, das auch auf www.ekir.de veröffentlicht wurde, hat zu einigem Unmut bei (ehemaligen) Sonderdienstler/-innen geführt. Oberkirchenrat Dembek das Sonderdienstmodell einseitig als sehr gelungen darstellte und die Perspektive der Sonderdiener/-innen, die danach nicht in eine Pfarrstelle gekommen sind, übersah. Auch die Behauptung, einige Sonderdienstler/-innen hätten sich mehr und intensiver bewerben müssen, traf nicht auf Begeisterung. Im Gespräch mit dem Vorstand des Rheinischen Konvents bestätigte Herr Dembek, dass eine Verallgemeinerung, wie sie im Interview angesprochen wurde, zurückzunehmen sei.

V) Examina

Im Frühjahr 2009 haben zehn von 14 Examenskandidaten ihre 1. theologische Prüfung bestanden, alle (zwölf) die 2. theologische Prüfung. Im Herbst bestanden sieben von elf Kandidaten das 1. Examen und alle (sieben) das 2. Examen. Jedoch haben zwei von ihnen das zentrale Bewerbungsverfahren nicht geschafft.

V) Der Rheinische Konvent

1. Neues aus dem Vorstand

Franziska Boury ist nach langen Jahren aus zeitlichen Gründen als Vorstandsvorsitzende des Rheinischen Konvents von diesem Posten zurück getreten. Die Position ist derzeit vakant. Markus Risch hat das zentrale Bewerbungsverfahren positiv durchlaufen und hat den Konvent daher verlassen (müssen). Genauso wird Maike Neumann den Konvent zum 1. Februar 2010 verlassen, um ihre mbA-Stelle anzutreten.

Allen dreien sei an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich für Ihre Arbeit im Konvent, beim Engagement für wegweisende Veränderungen in unserer Kirche und ihre Freude an ihrem Ehrenamt gedankt! Wir entlassen Euch nur ungern...

Sehr gern haben wir jedoch neue Mitglieder in den Vorstand gewählt. Gleich drei aus aktuellen Vikariatskursen sind nun in diesen Reihen: Im Forum Vikariat ist nun Martin Engels, der den Konvent auch als Vertreter auf der Landessynode repräsentiert; sowie Holger Pyka, der schon vor seiner Wahl bereit war, im ehemaligen „PAFA“ unser Vertreter zu sein. Sandra Schäfer ist derzeit auch Vikarin und auf einem freien Vorstandsposten, macht aber bald ihr 2. Examen und wird dann die einzige Probedienstlerin im Vorstand sein. Außerdem wurden Claudia Andrews und Karl Abstiens in freie Vorstandsposten gewählt, Bernd Kehren als Finanzreferent in seinem Amt bestätigt.

Simone Lehnert

Homepage des Rheinischen Konvents:
www.ekir.de/rheinischer-konvent